

## Auswahlkriterien

### 1 Allgemeines:

Entsprechend Kapitel 7 der Ausschreibungsbedingungen erfolgt die Auswahl der angebotenen Netzreserveprodukte nach dem Grundsatz, dass der Netzreservebedarf im ersten Jahr des Betrachtungszeitraums gemäß § 23a Abs. 2 zweiter Satz zu den geringsten Kosten gedeckt werden kann (§ 23b Abs. 6 EIWOG 2010).

In diesem Dokument soll das Auswahlverfahren gemäß Ausschreibungsunterlagen Kapitel 7 näher erläutert werden.

### 2 Angebotsparameter:

Für die Auswahl der Angebote werden für jedes Angebot folgende Parameter herangezogen:

#### 2.1 Netzreserveleistung:

Gemäß Kapitel 7.3 der Ausschreibungsunterlagen tragen Angebote mit der Netzreserveleistung entsprechend ihrer standortabhängigen netztechnischen Wirksamkeit zur Bedarfsdeckung bei. Der wirksame Leistungsbeitrag zur Bedarfsdeckung wird mittels der in der Interessensbekundung angegebenen Netzreserveleistung  $P$  sowie dem standortabhängigen Faktor  $k$  ermittelt.

$$P_{\text{wirksam}} = P * k$$

Der standortabhängige Faktor  $k$  beträgt für die Regelzone APG sowie die direkt daran angrenzenden Netzknoten der benachbarten Übertragungsnetze 100%. Für weiter entfernte Standorte im gemäß Kapitel 3.1 definierten Netzgebiet sind aufgrund von deren abnehmender Wirksamkeit auf die maßgeblichen Engpässe reduzierte Werte für den Faktor  $k$  zu berücksichtigen. Die konkret zur Anwendung kommenden Faktoren werden den Teilnehmer vor Beginn der Angebotsphase bekannt gegeben.

#### 2.2 Produktdauer:

Angebote tragen gemäß ihres Produktzeitraumes nach Kapitel 4 der Ausschreibungsunterlagen zur Deckung des Netzreservebedarfes bei.

Nach Kapitel 4.3(c) der Ausschreibungsunterlagen verpflichten sich Anbieter des Sommerproduktes dazu ihre Netzreserveanlagen im Zeitraum 01. April bis zum 31. Oktober für EPM-Abrufe zur Verfügung zu stellen. Daher wird bei der Bedarfsdeckung auch der maximale Produktzeitraum des Sommerproduktes berücksichtigt. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Anbieter sich dazu entscheidet für den maximalen oder einen verkürzten Zeitraum anzubieten.

Entsprechend den Allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgt im Falle von Abrufen der vorgehaltenen Leistung die Verrechnung im Rahmen des Engpassmanagements. Für Abrufe dürfen gemäß §23 Abs. 2 Ziffer 5 EIWOG 2010 nur die wirtschaftlichen Nachteile und Kosten verrechnet werden. Die Bekanntgabe hat gemäß Kapitel 3 Artikel 35 Verordnung (EU) 2015/1222 (CACM Guideline) in transparenter Weise zu erfolgen und hierzu sind detaillierte Kostenkomponenten auszuweisen.

Eine Wärmeauskopplung im Zuge eines EPM-Abrufs einer vorgehaltenen Leistung ist nur dann zulässig, wenn die Netzreserveleistung dadurch nicht eingeschränkt wird und die entstehenden Wärmeeerlöse in der Kostenbekanntgabe berücksichtigt und separat ausgewiesen werden.

#### 2.3 Korrigierter Angebotswert

Nach Kapitel 7.4. der Ausschreibungsunterlagen wird für die Auswahl der Angebote der „korrigierte Angebotswert“ herangezogen. Im korrigierten Angebotswert werden, neben dem vom Anbieter in der Angebotsphase angegeben Angebotswert, auch die angegebenen Revisionen berücksichtigt.

Unter Revisionen werden neben den Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an der Anlage auch alle sonstigen vorhersehbaren Nichtverfügbarkeiten (z.B. auf Grund von behördlichen

Vorgaben, Einschränkungen des Anschlussnetzbetreibers) subsummiert und sind in der Angebotsphase verpflichtend bekannt zu geben. Die jeweiligen Gründe der Revisionen sind im Kommentarfeld anzuführen. Grundsätzlich sind Revisionen im gewählten Produktzeitraum anzugeben.

Bei Saisonalen Produkten sind die Revisionen im gesamten ersten Jahr des Betrachtungszeitraums bekannt zu geben, auch wenn diese außerhalb des Produktzeitraumes liegen. Für die Bewertung werden allerdings nur die Revisionszeiten während des maximalen Produktzeitraumes herangezogen.

Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Höherer Gewalt fallen nicht unter Revisionen und sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (Kapitel 10) geregelt.

Abhängig vom Produkt, errechnet sich der korrigierte Angebotswert wie folgt:

(a) Einjähriges Netzreserveprodukt:

$$AW_{korr} = \frac{AW}{\frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}}}$$

$AW_{korr}$	korrigierter Angebotswert in Euro
$AW$	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte Produktdauer in Euro
$T_{PD}$	Produktdauer in Tagen
$N$	Anzahl an Revisionen über die gesamte Produktdauer
$T_{RD,n}$	Revisionsdauer der n-ten Revision in Tagen
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision
$P_{ges}$	gesamte Netzreserveleistung in MW

(b) Zweijähriges Netzreserveprodukt:

Da bei der Auswahl der Gebote die für APG relevanten Kosten im ersten Jahr des Betrachtungszeitraums herangezogen werden, wird der korrigierte Angebotswert beim zweijährigen Netzreserveprodukt auf das erste Jahr des Betrachtungszeitraumes linear skaliert:

$$AW_{korr} = \frac{T_{BZ1}}{T_{PD}} * \frac{AW}{\frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}}}$$

$AW_{korr}$	korrigierter Angebotswert in Euro
$AW$	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte Produktdauer Euro
$T_{PD}$	Produktdauer in Tagen
$T_{BZ1}$	Dauer des ersten Jahres des Betrachtungszeitraumes in Tagen
$N$	Anzahl an Revisionen über die gesamte Produktdauer
$T_{RD,n}$	Revisionsdauer der n-ten Revision in Tagen
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision
$P_{ges}$	gesamte Netzreserveleistung in MW

(c) Sommerprodukt:

Da das Sommerprodukt während des maximalen Zeitraumes (01. April bis 31. Oktober) zur Deckung des Netzreservebedarfs beiträgt, wird auch dieser maximale Zeitraum für die Bewertung des Angebots herangezogen und es sind auch alle Revisionen während diesen Zeitraums für die Bewertung und somit die Auswahl der Angebote relevant.

$$AW_{korr} = \frac{AW}{\frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}}}$$

$AW_{korr}$	korrigierter Angebotswert in Euro
$AW$	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte gewählte Produktdauer in Euro
$T_{PD}$	Maximale Produktdauer (01. April bis 31. Oktober) in Tagen
$N$	Anzahl an Revisionen während der maximalen Produktdauer (01. April bis 31. Oktober)
$T_{RD,n}$	Revisionsdauer der n-ten Revision in Tagen
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision
$P_{ges}$	gesamte Netzreserveleistung in MW

(d) Winterprodukt:

$$AW_{korr} = \frac{AW}{\frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}}}$$

$AW_{korr}$	korrigierter Angebotswert in Euro
$AW$	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte gewählte Produktdauer in Euro
$T_{PD}$	Produktdauer in Tagen
$N$	Anzahl an Revisionen über die maximale Produktdauer
$T_{RD,n}$	Revisionsdauer der n-ten Revision in Tagen
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision
$P_{ges}$	gesamte Netzreserveleistung in MW

### 3 Beispiele:

#### 3.1 Beispiel 1:

##### (a) Netzreservebedarf

Folgender Netzreservebedarf wurde vor der Ausschreibung ermittelt:

Netzreservebedarf in MW			
1. Jahr des Betrachtungszeitraumes		2. Jahr des Betrachtungszeitraumes	
Winter	Sommer	Winter	Sommer
100	200	100	50

##### (b) Angebote

In der Angebotsphase wurden folgende Angebote abgegeben:

Anbieter	Angebot	Anlage	Netzreserveleistung in MW	Produkt	Produktzeitraum von	Produktzeitraum bis	Angebotswert in TEUR	Revision von	Revision bis	verfügbare NR-Leistung während der Revision in MW
Anbieter 1	Angebot 1	Anlage 1	100	1 Jahr	01.10.2021	30.09.2022	900	01.02.2022	15.02.2022	0
Anbieter 2	Angebot 2	Anlage 2	100	Sommer	01.04.2022	31.10.2022	600	01.05.2022	20.05.2022	0
Anbieter 3	Angebot 3	Anlage 3	100	Sommer	01.06.2022	31.08.2022	400	01.04.2022	20.04.2022	0
Anbieter 4	Angebot 4	Anlage 4	100	Winter	01.10.2021	31.03.2022	700	03.03.2022	28.03.2022	0

##### (c) Bewertung

Korrigierter Angebotswert (für die Bewertung der Angebote relevanten Parameter sind grün hinterlegt):

Angebot	Produktdauer in Tagen	Revisionsdauer in Tagen	Angebotswert in TEUR	korrigierter Angebotswert in TEUR	Netzreserveleistung in MW	Produkt
Angebot 1	365	15	900	938,57	100	1 Jahr
Angebot 2	214	20	600	661,86	100	Sommer
Angebot 3	214	20	400	441,24	100	Sommer
Angebot 4	182	26	700	816,67	100	Winter

Wie in Kapitel 2.3c beschrieben, werden Angebot 2 und Angebot 3 über den selben maximalen Produktzeitraum des Sommerproduktes bewertet, auch wenn die Angebote über unterschiedliche Zeiträume abgegeben wurden. Durch den kürzeren Produktzeitraum kann Anbieter 3 allerdings mit einem geringeren Angebotswert anbieten.

Hinweis:

Der korrigierte Angebotswert ist nur für die Bewertung der Angebote herangezogen. Bei einem erfolgreichen Vertragsabschluss steht dem Anbieter der tatsächliche Angebotswert als Entgelt zu.

##### (d) Auswahl

APG betrachtet alle möglichen Kombinationen von Angeboten, welche den Netzreservebedarf im ersten Jahr des Betrachtungszeitraumes decken. Jene Angebote, welche die günstigste Gesamtkombination ergeben, werden von APG ausgewählt:

Kombination	Angebote	Summe korrigierter Angebotswert in TEUR	Kontrahierte NR Leistung im Winter des 1. Jahres	Kontrahierte NR Leistung im Sommer des 1. Jahres	Kontrahierte NR Leistung im Sommer des 2. Jahres	Kontrahierte NR Leistung im Winter des 2. Jahres
Kombination 1	1 und 2	1.600,43	100	200	0	0
Kombination 2	1 und 3	1.379,81	100	200	0	0
Kombination 3	2, 3 und 4	1.919,76	100	200	0	0
Kombination 4	1, 2, 3 und 4	2.858,33	200	300	0	0
Kombination 5	1, 2 und 3	2.041,66	100	300	0	0
Kombination 6	1, 2 und 4	2.417,09	200	200	0	0
Kombination 7	1, 3 und 4	2.196,48	200	200	0	0

Im Beispiel würde Kombination 2 gewählt werden, da mit diesen Angeboten der Netzreservebedarf gedeckt ist und die geringsten Kosten (gemessen am korrigierten Angebotswert) entstehen. Nach erfolgter Genehmigung der Regulierungsbehörde wird mit Anbieter 1 und Anbieter 3 ein Netzreservevertrag abgeschlossen.

### (e) Verkürzung des Netzreservezeitraumes

Anbieter 3 hat nach Vertragsabschluss die Möglichkeit seinen gewählten Netzreservezeitraum (01.06.2022-31.10.2022) monatsweise, innerhalb der Toleranzbandbreite nach § 7 Abs. 1 Z 61a EIWOG 2010 zu verkürzen (Ausschreibungsunterlagen Kapitel 4.3c). Eine Verlängerung ist hingegen nicht mehr möglich.

Anbieter 3 entscheidet sich dazu die Monate September und Oktober seine Anlage nicht als Netzreserveanlage (sondern marktbasierend) zu betreiben. Somit erhält er für diese Monate kein monatliches Entgelt. Das monatliche Entgelt wird wie folgt berechnet:

$$E_{Monat} = \frac{AW}{T_{PD}} = \frac{400 \text{ TEUR}}{5 \text{ Monate}} = 80 \text{ TEUR/Monat}$$

$E_{Monat}$	Monatliches Entgelt in Euro
$AW$	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte gewählte Produktdauer in Euro
$T_{PD}$	gewählte Produktdauer in Monaten

### 3.2 Beispiel 2:

#### (a) Netzreservebedarf

Folgender Netzreservebedarf wurde vor der Ausschreibung ermittelt:

Netzreservebedarf in MW			
1. Jahr des Betrachtungszeitraumes		2. Jahr des Betrachtungszeitraumes	
Winter	Sommer	Winter	Sommer
100	200	100	50

#### (b) Angebote

In der Angebotsphase wurden folgende Angebote abgegeben:

Anbieter	Angebot	Anlage	Netzreserveleistung in MW	Produkt	Produktzeitraum von	Produktzeitraum bis	Angebotswert in TEUR	Revision von	Revision bis	verfügbare NR-Leistung während der Revision in MW
Anbieter 1	Angebot 1	Anlage 1	100	1 Jahr	01.10.2021	30.09.2022	900	01.02.2022	15.02.2022	0
Anbieter 2	Angebot 2	Anlage 2	100	1 Jahr	01.10.2021	30.09.2022	1000	01.09.2022	30.09.2022	0
Anbieter 2	Angebot 3	Anlage 2	100	2 Jahre	01.10.2021	30.09.2023	1500	01.09.2022	31.10.2022	0
Anbieter 3	Angebot 4	Anlage 3	100	Sommer	01.04.2022	31.10.2022	700	03.04.2022	28.04.2022	50

#### (c) Bewertung

Korrigierter Angebotswert (für die Bewertung der Angebote relevanten Parameter sind grün hinterlegt):

Angebot	Produktdauer in Tagen	Revisionsdauer in Tagen	Angebotswert in TEUR	verfügbare NR-Leistung während der Revision in MW	korrigierter Angebotswert in TEUR	Netzreserveleistung in MW	Produkt
Angebot 1	365	15	900	0	938,57	100	1 Jahr
Angebot 2	365	30	1.000	0	1.089,55	100	1 Jahr
Angebot 3	730	61	1.500	0	818,39	100	2 Jahre
Angebot 4	214	26	700	50	745,27	100	Sommer

Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, wird Angebot 3 auf das erste Jahr des Betrachtungszeitraumes linear skaliert. Bei Angebot 2 & 4 wird die verfügbare Leistung von 50MW während der Revision bei der Berechnung des korrigierten Angebotswertes berücksichtigt.

#### (d) Auswahl

APG betrachtet alle möglichen Kombinationen von Angeboten, welche den Netzreservebedarf im ersten Jahr des Betrachtungszeitraumes decken. Jene Angebote, welche die günstigste Gesamtkombination ergeben, werden von APG ausgewählt:

Kombination	Angebote	Summe korrigierter Angebotswert in TEUR	Kontrahierte NR Leistung im Winter des 1. Jahres	Kontrahierte NR Leistung im Sommer des 1. Jahres	Kontrahierte NR Leistung im Sommer des 2. Jahres	Kontrahierte NR Leistung im Winter des 2. Jahres
Kombination 1	1 und 2	2.028,12	200	200	0	0
Kombination 2	1 und 3	1.756,96	200	200	100	100
Kombination 3	1 und 4	1.683,85	100	200	0	0
Kombination 4	2 und 3	1.907,94	200	200	100	100
Kombination 5	2 und 4	1.834,83	100	200	0	0
Kombination 6	3 und 4	1.563,66	100	200	100	100
Kombination 7	...	...	...	...	...	...

Alle Kombinationen mit Angebot 3 sind in diesem Beispiel nicht zulässig, da dadurch der Netzreservebedarf im zweiten Jahr des Betrachtungszeitraumes überschritten werden würde.

Zusätzlich ist Kombination 4 nicht zulässig, da sich die Angebote 2 und 3 auf dieselbe Anlage beziehen. Somit ist Kombination 3 die mögliche Kombination mit den geringsten Kosten.

#### (e) Verkürzung des Netzreservezeitraumes

Anbieter 3 hat nach Vertragsabschluss die Möglichkeit seinen gewählten Netzreservezeitraum (01.06.2022-31.10.2022) monatsweise, innerhalb der Toleranzbandbreite nach § 7 Abs. 1 Z 61a EIWOG 2010 zu verkürzen (Ausschreibungsunterlagen Kapitel 4.3c).

Anbieter 3 entscheidet sich dazu im April seine Anlage 3 nicht als Netzreserveanlage (sondern marktbasierend) zu betreiben. Somit erhält er für April kein monatliches Entgelt. Das monatliche Entgelt wird wie folgt berechnet:

$$E_{\text{Monat}} = \frac{AW}{T_{PD}} = \frac{700 \text{ TEUR}}{7 \text{ Monate}} = 100 \text{ TEUR/Monat}$$

$E_{\text{Monat}}$       Monatliches Entgelt in Euro  
 $AW$             vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte gewählte Produktdauer in Euro  
 $T_{PD}$             gewählte Produktdauer in Monaten